

OB Roland Methling überbrachte Patengeschenk des Bundespräsidenten



Leuchtende Kinderaugen gab es kürzlich bei Familie Cornelia und Mathias Meyer in Groß Klein, als Oberbürgermeister Roland Methling eine Urkunde und ein 500-Euro-Patengeschenk des Bundespräsidenten für den jüngsten Spross überbrachte. Der einjährige Claas erhielt als 7. Kind der Familie die

Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten, die symbolisch die besondere fürsorgliche Verpflichtung des Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck bringen soll. Auch die Geschwister Manuela, Patrick, Pascal, Michaela, Ria und Ronja freuten sich sehr. Foto: Anka Schröder

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Erstes Energiebündnis-Forum im Rathaus - Seite 2
- Stellenausschreibungen - Seite 3 und 4

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 21. März.

Vorlesestunde für Kinder

Aus den „Allerschönsten Märchen von Hans Christian Andersen“ liest Vorlesepatin Laura Michel am 14. März um 16 Uhr in der Stadtbibliothek Kröpeliner Straße 82 für Kinder ab acht Jahren vor. Der Eintritt ist frei.

Seit Anfang März hat die Stadtbibliothek in der Kröpeliner Straße 82 samstags von 10 bis 14 Uhr geöffnet. Sie reagiert damit auf Wünsche zahlreicher Leser, die sich in einer Befragung auch samstags familienfreundliche Öffnungszeiten gewünscht hatten. Linktipp: www.stadtbibliothek-rostock.de

Mitbestimmen macht Spaß

Geld aus der Stadtkasse für Verfügungsfonds und Bürgerprojekte / Bis zu 70.000 Euro pro Jahr und Stadtteil

Die Rostockerinnen und Rostocker, die in Dierkow, Toitenwinkel, Schmarl und Groß Klein wohnen, aber auch Gewerbetreibende, Institutionen und Vereine haben alljährlich die Wahl. Denn sie können im Rahmen von Städtebauförderprojekten Gutes für ihren Stadtteil tun. Möglich wird das durch so genannte Verfügungsfonds und Bürgerprojekte in Höhe von mittlerweile bis zu 70.000 Euro pro Jahr und Stadtteil. „Diese finanziellen Mittel der Hansestadt Rostock sind ein Vorgriff auf den Bürgerhaushalt und werden zugleich Erfahrungen bringen bei der Mitbestimmung über kommunale Haushaltsmittel“, erläutert Oberbürgermeister Roland Methling. Das Angebot gibt es in Schmarl und Groß

Klein schon seit 2004 - und mit sichtbarem Erfolg. Dierkow und Toitenwinkel sind seit 2007 dabei. „Mitbestimmen macht Spaß, das höre ich immer wieder. Denn wer im Stadtteil lebt, weiß auch am besten, wo es klemmt. So helfen schon relativ kleine Beträge, das Miteinander besser zu gestalten.“ Aus den von den Stadtteilmanagern verwalteten Etats des Verfügungsfonds (20.000 Euro pro Stadtteil) wurden beispielsweise Veranstaltungen und Mitmach-Aktionen finanziert, aber auch Einrichtungsgegenstände für Begegnungsstätten gekauft und Ausstellungen ermöglicht. Die Antragstellung ist unkompliziert. Die Entscheidung wird durch einen Quartierbeirat, bestehend aus interessierten Bürgerinnen

und Bürgern, dem Stadtteilmanager, Vertretern der Stadtverwaltung und der RGS, gefällt. Die 50.000 Euro-Bürgerprojekte werden gemeinsam begutachtet und die Entscheidungen letztlich auf Bürgerversammlungen in den Stadtteilen getroffen. So stehen in diesem Jahr zum Beispiel die Gehwegerneuerungen im Groß Kleiner Taklerring zur Entscheidung und ein Anbau für das Haus 12 in Schmarl wurde bereits favorisiert. Die Dierkower können am 26. März während einer Bürgerversammlung im Musikgymnasium Käthe Kollwitz über die diesjährigen Bürgerprojekte entscheiden. In Toitenwinkel geht es am 14. März in der Alten Schmiede um die Entscheidung für die Bürgerprojekte 2012. Initiiert wurden

diese beliebten Mitbestimmungsformen im Rahmen der Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“ und „Wohnumfeldverbesserung“. Die Koordination liegt in den Händen der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH als treuhänderische Sanierungsträgerin der Stadt. **ku**
Weitere Informationen unter www.rgs-rostock.de

Ansprechpartner

Stadtteilbüro Groß Klein
Monika Schneider, Gerüstbauer-
ring 28, „Bürgerhus“, 18109
Rostock, Tel. 1215300, E-Mail:
m.schneider@rgs-rostock.de

Stadtteilbüro Schmarl
Jörg Overschmidt, Roald-
Amundsens-Straße 24, 18106
Rostock, Tel. 1219080, E-Mail:
j.overschmidt@rgs-rostock.de
Stadtteilbüro Dierkow
Christian Hanke, Lorenzstraße
66, 18146 Rostock, Tel. 8577811
E-Mail: [christian.hanke@volks-
solidaritaet.de](mailto:christian.hanke@volks-
solidaritaet.de)
Stadtteilbüro Toitenwinkel
Jens Anders, Hölderlinweg 10,
18146 Rostock, Tel. 6372441
E-Mail: [jens.anders@stadteil-
buero-tw.de](mailto:jens.anders@stadteil-
buero-tw.de)

Sprechzeiten
in allen Stadtteilbüros:
Mo 14 Uhr bis 16 Uhr,
Die 14 Uhr bis 18 Uhr,
Do 10 Uhr bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Erstes Energiebündnis-Forum im Rathaus

Fernwärme - ein Blick in Gegenwart und Zukunft

Am 24. Februar fand das erste Energiebündnis-Forum im Rathaus statt. Rund 30 Gäste aus Wirtschaft, Wissenschaft und Handwerk waren der Einladung zum Thema Fernwärme gefolgt. Fünf Fachvorträge beleuchteten das Thema Fernwärme aus verschiedenen Blickwinkeln.

Dr. Klaus Evers vom Amt für Umweltschutz gab einen Überblick über die Fernwärmesatzung der Hansestadt Rostock. Die Entwicklung des Wärmebedarfs unter Berücksichtigung der energetischen Gebäudesanierung wurde von Michael Busch, Diplomgeograf an der Universität Greifswald, speziell für die Hansestadt Rostock erläutert. Diplomingenieur Martin Theile von der Universität Rostock beleuchtete anschließend die energetischen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der Fernwärme. Eine anschauliche Darstellung von Beispielen zur Umrüstung der Wärmeversorgung in Wohngebäuden lieferte Ralf Brückner von der Innung



Sanitär, Heizung, Klima. Abschließend gab Ute Römer von der Stadtwerke Rostock AG einen Blick in die Zukunft der Fernwärmeversorgung in der Hansestadt.

Das erste Forum wurde als Plattform für vertiefende Diskussionen gut angenommen. Eingebrachte Ideen konnten gemeinsam erörtert und neue Kontakte innerhalb sowohl als auch außerhalb des Bündnisses geknüpft werden.

Diese Netzwerkarbeit wird vom „Energiebündnis Rostock“ kontinuierlich fortgesetzt. Weitere Foren zu den Themen Photovoltaik, Energieeffizientes Bauen sowie Förderung und Finanzie-

rung von energetischen Projekten folgen in diesem Jahr. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das „Energiebündnis Rostock“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss aus Rostocker Unternehmen, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen. Die Mitglieder des Bündnisses bekennen sich zum gemeinsamen Ziel einer Energieversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, regional verankert ist und einen Beitrag zur Minderung der Kohlendioxidemissionen leistet. Darüber hinaus dient das Bündnis als Netzwerk für den Austausch von Wissen und Erfahrungen. Die kürzlich erschienene Broschüre „Das Energiebündnis Rostock auf einen Blick“ stellt die Gründungsmitglieder, ihre Aktivitäten und Potentiale für die Energiewende vor. Sie ist kostenlos im Amt für Umweltschutz bei der Klimaschutzleitstelle erhältlich (Telefon 381-7327).

Ilona Hartmann

Neuer Stellplatz für Glas- und Papierentsorgung in der City

Wie das Amt für Umweltschutz informierte, wurden in der Apostelstraße drei Glascontainer und zusätzlich ein Container für die Erfassung von Papier aufgestellt. Aufgrund von Bauarbeiten wurde der Stellplatz für Glascontainer vom naheliegenden Jakobikirchplatz entfernt.

Die Papiercontainer sind nur als Entsorgungsangebot für die Bevölkerung und nicht zur

Entsorgung von gewerblichen Abfällen vorgesehen.

Gewerbetreibende müssen eigene Entsorgungsverträge abschließen. Großvolumige Verpackungen können von den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ohne zusätzliche Kosten auf den vier Recyclinghöfen der Hansestadt abgegeben werden.

Das Amt für Umweltschutz appelliert an die Bevölkerung,

auf Ordnung und Sauberkeit an den Stellplätzen zu achten. Das Ablagern von Abfällen aller Art neben den Wertstoffcontainern kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Hinweise und Anzeigen können über das Umwelt-Telefon 381-7303 oder per E-Mail umweltaufsicht@rostock.de übermittelt werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Adrian Petk, geb. 05.10.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Adrian Petk

im Amt für Jugend und Soziales, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock, Zimmer 217, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Adrian Petk persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Marek
Amt für Jugend und Soziales**

Angebote der Volkshochschule

- 1. Grundbildungskurs für Erwachsene - Lesen und Schreiben**
Zeit: donnerstags, 19.30 bis 21.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
24 Kursstunden = 64,80 EUR
- 2. Videobearbeitung - ein Einstieg mit freier Software**
Dauer: 14. bis 28. März
Zeit: dienstags, donnerstags, 18.00 bis 19.30 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
34 Kursstunden = 25,50 EUR
- 3. Englisch für Touristen - (Niveaustufe A2)**
(Vorkenntnisse sollten vorhanden sein)
Dauer: 24. März bis 26. Mai
Zeit: samstag, 9.00 bis 12.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
32 Kursstunden = 96,00 EUR
- 4. Qigong**
Dauer: 8. März bis 31. Mai
- 5. „Leute machen Kleider“ - Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene**
Dauer: 8. März bis 12. April
Zeit: donnerstags, 17.00 bis 19.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
18 Kursstunden = 86,40 EUR
- 6. Heimat un Welt - up de Mol vor Warmmünn**
Lesung mit Werken von Rudolf Tarnow
Termin: 15. März, 17.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt = 4,00 EUR

Anmeldungen und Infos:
Kurse 1 bis 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570
Kurse 3 bis 6: Am Kabutzenhof 20 a, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Paddeln in Schweden

Einen Multimedia-Vortrag „Paddelland Schweden“ bietet die Volkshochschule jetzt an. Für Hobbyabenteurer Jörg Knorr ist Schweden so etwas wie eine zweite Heimat geworden. Boot und Kamera sind auf jeder Tour dabei. Durch alle Jahreszeiten hat sich der gebürtige Rostocker Schwedens Gewässer erschlossen. Immer wurde er mit Naturerlebnissen der Extraklasse belohnt. Jörg Knorr zeigt mit beeindruckenden Fotos ein Stück Nordeuropa. Der Vortrag findet am 9. März, um 19.30 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt.

Informationen erhalten Interessenten unter Telefon 497700 bzw. im Internet unter www.vhs-hro.de.

Kurse für die Gesundheit

Über 60 Gesundheits-Kurse stehen an der Volkshochschule zur Auswahl, wie Inline-Skaten, Aerobic, Bauch, Beine und Po werden zum Beispiel bei Fitnessgymnastik und Pilates in Form gebracht. Neu im Angebot ist ein auf indianischen Wurzeln beruhendes Body-Mind-Programm. Viele Angebote werden von den Krankenkassen bis zu 80 Prozent bezuschusst. Die Anmeldung läuft.

Interessenten sollten sich unter Telefon 49770-25 melden, im Internet unter www.vhs-hro.de informieren oder persönlich zu den Sprechzeiten kommen, dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr in die Hauptgeschäftsstelle, Am Kabutzenhof 20a.

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtscher.anzeiger@rostock.de
www.staedtscher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Plenum des Netzwerkes für Migrantinnen und Migranten tagt

Der Sprecherrat des Kommunalen Netzwerkes für Migrantinnen und Migranten veranstaltet am Donnerstag, 15. März 2012, sein alljährlich stattfindendes Plenum. Auf der Tagesordnung stehen neben Informationen zum Integrationskonzept der Hansestadt Rostock, zu Qualifizierungsmöglichkeiten und der Arbeits-

marktintegration auch Berichte zu Integrations- und Sprachkursen, zu Angeboten der sozialen Beratung sowie der sozialen und kulturellen Integration und über die Arbeit der Migrantenorganisationen und Religionsgemeinschaften.

In dem Netzwerk sind alle

Institutionen und Träger in der Hansestadt Rostock, die unmittelbar in die Arbeit zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten einbezogen sind, vereint. Dieses Netzwerk umfasst derzeit mehr als 45 Träger und Institutionen, die insgesamt über 100 Maßnahmen und Projekte begleiten.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

8. März 2012, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, beim Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstraße 44

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Vergnügungstättenkonzept
- Regelung über einfache Bebauungspläne
- Bauvorhaben: Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Gesellschaftsbaus mit Saal, Mehrzweck-Bürosräumen, Gaststätte Nutzungserweiterung mit Beherbergung, Ladengeschäft, Veranstaltungsort, Doberaner Str. 21
- Berichte aus den Ausschüssen

Reutershagen

13. März 2012, 18.00 Uhr

Beratungsraum im Ortsamt West, Goerdelerstraße 53

Tagesordnung:

- Informationen zum aktuellen Stand der Umbau- und Sanierungsarbeiten der Energie-Plus-Schule
- Informationen über Schwerpunkte des Tierschutzes durch das Veterinäramt

Dierkow-Neu

13. März 2012, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Warnemünde, Diedrichshagen

13. März 2012, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Sturmflutschutz Rostock, Schutzabschnitt 10 - Alter

Strom Bahnübergang Am Passagierkai in Warnemünde, Teilvorhaben: A - Alter Strom

- Tourismuskonzept der Hansestadt Rostock
- Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.Golf.145 „Golfplatz Diedrichshagen“
- Beschluss über die Neuaufstellung, den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 01.SO.127.1 „Ortszentrum Diedrichshagen“
- Prüfauftrag zur Reduzierung von Straßenbaubeiträgen für Anlieger des Fördergebietes „Rostock - Seebad Warnemünde“

Evershagen

15. März 2012, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Evershagen, Maxim-Gorki-Straße 52

Tagesordnung:

- Informationen zu Straßenplanungen und Verkehrsbaumaßnahmen in Evershagen
- Anträge
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

15. März 2012, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychemstr. 9b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Zustimmungsverfahren gemäß § 77 LBauO M-V „Neubau einer Stellplatzanlage“, Albert-Einstein-Str. 21 bis 28, 29, 29a, 29b, 31a
- Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Erweiterung Betriebsstätte“ Haus 2, 4. Bauabschnitt, Charles-Darwin-Ring 1b
- Einvernehmen der Gemeinde

nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Vorbescheid) „Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern“, Südring/Satower Straße

- Wahl des/der 1. und ggf. 2. Stellvertreters/-in des Ortsbeiratsvorsitzenden

Hansaviertel

20. März 2012, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Einwohnerideen zum integrierten Gesamtverkehrskonzept der Hansestadt Rostock

Warnemünde, Diedrichshagen

20. März 2012, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Bericht aus der Bürgerschaft
- Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 01.SO.161 „Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde“ (BIOTRONIK)
- Umgestaltung der Anastasiastraße

Stadtmitte

21. März 2012, 19.00 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Bauantrag
- Vergrößerung einer Tür zum Tor (Stadtmauer Rostock - Am Strande)
- Beschlussvorlagen
- Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Vergnügungstättenkonzept - Regelung über einfache Bebauungspläne
- Sondernutzung

Öffentliche Bekanntmachung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Warnemünde

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18. Juni 2007 gemäß § 6 - Verkauf aus besonderem Anlass - legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock fest, dass eine Ladenöffnung für die Gewerbetreibenden in Warnemünde anlässlich

Genussmeile

am Sonntag, 11. März 2012 von 11.30 bis 20.00 Uhr

2. der „Fashionshow 2012“ am Sonntag, 18. März 2012 von 11.30 bis 20.00 Uhr

im Ortsteil Warnemünde freigegeben wird.

1. der Veranstaltung „Sicher in den Frühling“ Auto- und

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

STELLEN- AUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt oben benannte unbefristete Vollzeitstelle im Gesundheitsamt, Abteilung Sozialmedizin/Amtsärztlicher Dienst, zu besetzen:

Ärztin/ Arzt Sozialmedizin/ Amtsärztlicher Dienst

Aufgabengebiet:

- Durchführung von Gutachten und Zeugnissen auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben
- Erhebung der medizinischen und sozialmedizinischen Anamnese
- Ganzkörperuntersuchung und Befunderhebung
- Einleitung weiterer diagnostischer Maßnahmen
- Dokumentation
- objektive Darstellung der Untersuchungsbefunde und Interpretation nach der anerkannten wissenschaftlichen Meinung
- Durchführung von Hausbesuchen
- Organisation und Durchführung von Schutzimpfungen,
- Stellvertretung der Abteilungsleitung Sozialmedizin/Amtsärztlicher Dienst,
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, insbesondere zu sozialmedizinischen Fragestellungen,
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes.

Voraussetzungen:

- Facharztanerkennung Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder Pädiatrie
- mehrjährige Berufserfahrung in der kurativen Medizin oder im Öffentlichen Gesundheitswesen
- Interesse an den vielseitigen Aufgaben einer modernen Gesundheitsfachverwaltung
- Belastbarkeit, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen auf mittlerer Führungsebene wünschenswert
- besonderes Organisations- und Koordinierungsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Teamgeist
- PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw bei Außendienst

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 15, bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, bis zum 28. März 2012 an die:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement, 18050 Rostock.

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling,
Abt. Personalmanagement
Bürocontainer hinter dem Rathaus, An der Hege 9, Zimmer 307.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist zur Saisonabsicherung folgende Planstelle zu besetzen:

eine Saisonkraft in Vollzeit

**Einsatz als Strandvogt (m/w)
für den Zeitraum 7. Mai 2012 bis 17. September 2012**

Gesucht wird ein umsichtiger, belastbarer, flexibler und korrekt auftretender Arbeitnehmer, der im Badestrandbereich der Hansestadt Rostock in Warnemünde von der Westmole bis nach Geinitz Ort (Diedrichshagen) im Auftrag der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde als Ansprechpartner und Informant für die Strandgäste fungiert und gleichermaßen auf die Realisierung von Ordnung und Sicherheit am Strand hinwirkt.

Aufgabenbereich:

- tägliche Aufsichts- und Kontrolltätigkeit im o.g. Strandbereich gemäß den Bestimmungen und Festlegungen der „Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock“
- permanente Zusammenarbeit mit der Tourismuszentrale und dessen Wachdiensten sowie anderen legitimierten Sicherheitsorganen zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im o.g. Bereich
- höfliche und fachkompetente Beratung und Auskunftserteilung an die Strandbesucher als Vermittler zwischen der Tourismuszentrale und den Gästen
- Kontakt- und Ansprechperson für alle am Strand und auf der Promenade tätigen Strandbewirtschafter, dem Wasserrettungsdienst und Veranstaltern
- umsichtiges Handeln bei eventuell auftretenden Konfliktsituationen

Voraussetzungen:

- flexible Arbeitszeit auch an Wochenenden und Feiertagen während des gesamten Zeitraumes,
- guter gesundheitlicher Zustand
- Führerschein Klasse B
- korrektes, freundliches und konsequentes Auftreten in der Öffentlichkeit
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten, Freude im Umgang mit Gästen

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG - Strandvogt“ gekennzeichnet ist, **bis zum 23. März 2012** an folgende Anschrift:

**Hansestadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock**

Die Unterlagen können auch persönlich an o.g. Adresse abgegeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde nicht übernommen.

Ausstellung zum Aktionstag behinderter Menschen

Die diesjährige Fotoausstellung anlässlich des Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen steht unter dem Thema „Auf einem guten Weg“. Das Büro für Behindertenfragen der Hanse-

Aufnahmen bis zum 20. April einreichen

stadt Rostock und der Verein barrierefreies rostock e.V. koordinieren gemeinsam diesen Wettbewerb.

Aufgerufen sind alle Menschen mit und ohne Behinderungen sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und ausgewählte Fotos einzusenden. In Bezug darauf

wird am 5. Mai eine Fotoausstellung im Rostocker Hof eröffnet, in welcher die drei besten Bilder vom Publikum gewählt werden können und mit Gutscheinen dotiert werden.

Wer mitmachen möchte, sollte maximal drei Vorlagen

**bis zum 20. April im
Büro für Behindertenfragen,
Neuer Markt 1,
Rathaus-Anbau**

abgeben, sie per Post an diese Adresse senden oder eine E-Mail schicken an: behindertenbeauftragte@rostock.de.

Die Vergrößerungen der Fotografien übernehmen die Organisatoren.

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist zur Saisonabsicherung folgende Planstelle zu besetzen:

eine Saisonkraft in Vollzeit

**Einsatz als Handwerker/in
für den Zeitraum 1. Mai 2012 bis 31. August 2012**

Aufgabengebiet:

- Einsatzgebiet vorrangig im Strandgebiet von Markgrafenheide/ Hohe Düne, bei Bedarf auch in Warnemünde/Diedrichshagen
- Ausführung von Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur-, Werterhaltungs- und Transportarbeiten
- Mitarbeit am reibungslosen und termingerechten Saisonablauf, einschließlich Veranstaltungsvor- und -nachbereitung auch an Sonn- und Feiertagen
- Kraftfahrertätigkeiten

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf bzw. langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet
- Einsatzbereitschaft sowie selbstständiges, verantwortungsbewusstes und gewissenhaftes Ausführen von Arbeiten
- korrektes Auftreten in der Öffentlichkeit
- flexible Arbeitszeit auch an Wochenenden und Feiertagen während des gesamten Zeitraumes - Urlaubseinschränkung in der Hauptsaison -
- hohe physische Belastbarkeit, gesundheitliche Eignung (schwere körperliche Arbeiten)
- Führerscheinklasse B, C1 und L vorteilhaft, Kenntnisse und Erfahrungen im Führen von Traktoren erwünscht, aber nicht Bedingung

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 4 TVöD.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG - Handwerker/in“ gekennzeichnet ist, **bis zum 23. März 2012** an folgende Anschrift:

**Hansestadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock**

Die Unterlagen können auch persönlich an o. g. Adresse abgegeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde nicht übernommen.

Frauentag in der Hansestadt

Das Frauennetzwerk der Hansestadt Rostock, der FrauenPolitischeTisch lädt in Kooperation mit dem Frauenbildungsnetz M-V, dem DGB Nord Region Rostock/Schwerin und dem Büro für Gleichstellungsfragen am 8. März ab 11 Uhr auf den Neuen Markt ein, sich über Frauenfacharbeit in der Hansestadt Rostock zu informieren und mit den Fraueninteressenvertreterinnen ins Gespräch zu kommen. Um 13.30 Uhr bringen die Teilnehmerinnen selbst gestaltete „Honks“ (Figuren aus Gips, Baustahl und Folie) Botschaften, Forderungen, Anregungen an die Kommunalpolitik und Verwaltungsspitze ins Rathausfoyer. Oberbürgermeister Roland Methling, die Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens, die Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur, Dr. Liane Melzer, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft werden diese entgegennehmen.

Außerdem finden an diesem Tag in den Stadtteil- und Begegnungszentren von Rostock nachmittags Veranstaltungen rund um den Frauentag statt.

Auch eine besondere Frauentagsfahrt - Sonderstadtrundfahrt „7 Schwestern in einer Stadt“ für 1,5 Stunden steht auf dem Programm. Es geht quer durch Rostock im Doppelstockbus nicht nur zu den Sehenswürdigkeiten. Start ist um 17.30 Uhr, der Teilnahmepreis beträgt 10 Euro
Anmeldung Informationen bitte unter Telefon 1289797.

Direktor der Universitätsfrauenklinik für Brustkrebs-Forschung geehrt

Dem Direktor der Universitätsfrauenklinik am Klinikum Südstadt Rostock, Prof. Dr. med. habil. Bernd Gerber, ist kürzlich von der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. (DKG) der John Mendelsohn-DKG Studienpreis 2012 verliehen worden.

Das Preiskomitee für den John Mendelsohn-DKG Studienpreis hatte am 24. Januar 2012 entschieden, dass Professor Gerber als Leiter der deutschlandweit durchgeführten ZORO-Studie den Hauptpreis zugesprochen bekommt.

In dieser Studie war für junge Brustkrebs-Patientinnen untersucht worden, ob die vorübergehende medikamentöse Ruhigstellung der Eierstockfunktion

begleitend zur Chemotherapie zusätzliche Effekte hat.

Alle zwei Jahre wird die beste klinische Studie von der Deutschen Krebsgesellschaft mit

Studienergebnisse können in der Praxis gut umgesetzt werden

dem DKG Studienpreis ausgezeichnet.

Seit diesem Jahr ist der Studienpreis dem Wissenschaftler John Mendelsohn gewidmet. Mendelsohn ist Präsident und Professor der Universität Texas und MD

Anderson Cancer Center. Gerbers klinische Studie war als qualitativ hochwertig, mit einem innovativen Konzept, mit einer richtungweisenden Fragestellung sowie einem guten Studiendesign gewürdigt worden.

Besonderer Wert bei der Preisverleihung wird darauf gelegt, dass die Umsetzung der Studienergebnisse in der Praxis gut möglich ist.

Die Deutsche Krebsgesellschaft e.V. (DKG) ist die größte wissenschaftlich-onkologische Fachgesellschaft in Deutschland mit Sitz in Berlin. Ihre rund 6.600 Mitglieder sind in Bereichen der Erforschung und Behandlung von Krebserkrankungen tätig.

Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes

Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

§1 Name, Sitz, Rechtsform, Verbandsgebiet

(1) Der Verband führt den Namen: Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“. Er hat seinen Sitz in Rostock. Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landrates des Landkreises Rostock.

(2) Der Verband ist ein auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG M-V vom 4. August 1992, GVOBl. M-V S. 458, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008, GVOBl. M-V S. 499), gegründeter Wasser- und Bodenverband im Sinne WVG. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.

(3) Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet der Gewässer: Warnow (Unterlauf) und Korkwitzer Bach mit den Zuläufen Laak, Schmarler Bach, Zarnow, Kösterbeck, Carbak, Peezer Bach, Wallbach und Häubach sowie Gewässer zweiter Ordnung, die in die Ostsee münden.

§ 2 Aufgaben

Der Verband hat folgende Aufgaben:

1. Unterhaltung der in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässer zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen nach Maßgabe des § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011, BGBl. I S. 1986) i.V.m. § 62 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG vom 30. November 1992, GVOBl. M-V S. 669, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011, GVOBl. M-V S. 759, 765).
2. Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, welche im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind, gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 2 LWaG. Die Durchführung der Aufgabe richtet sich nach § 72 LWaG.
3. Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen nach der Maßgabe der §§ 67-71 WHG i. V. m. § 68 LWaG.
4. Abfallentsorgung im Zusammenhang der Durchführung der Verbandsaufgaben.

§ 3 Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind:

1. Die im Verbandsgebiet bestehenden Gemeinden für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen.
2. Die Eigentümer von Grundstücken, die der Grundsteuerpflicht nicht unterliegen.

(2) Die Mitglieder sind in ein Verzeichnis eingetragen, welches vom Verband aufgestellt und auf dem Laufenden gehalten wird.

§ 4 Unternehmen, Plan

(1) Zur Durchführung der Gewässerunterhaltung hat der Verband die notwendigen Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vorzunehmen. Dieses Unternehmen ergibt sich aus dem mit der unteren Wasserbehörde abgestimmten Anlagenverzeichnis sowie den es ergänzenden Gewässerunterhaltungsplänen und den Ergebnissen der Gewässerschau.

(2) Zur Durchführung des Ausbaus hat der Verband die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung, wesentlichen - insbesondere naturnahen - Umgestaltung und Beseitigung der Gewässer und Anlagen vorzunehmen.

§ 5 Verbandsschau

(1) Der Verband führt jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch. Der Schauplan ist öffentlich bekannt zu machen.

(2) Das Verbandsgebiet ist in Schaubezirke eingeteilt. Die Schaubezirke sind:

Rostock West	Rostock Süd	Zarnow
Kösterbeck	Rostock Ost	Wallbach

Diese Gebiete sind in einer Karte ausgegrenzt, die den Mitgliedern übergeben wird.

(3) Die Verbandsversammlung wählt die Schaubeauftragten für den Zeitraum von fünf Jahren. Der Vorstand bestimmt die Schauführer § 45 WVG bleibt unberührt.

§ 6 Organe

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

§ 7 Zusammensetzung und Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) In der Verbandsversammlung ist jedes Mitglied mit einer natürlichen Person ständig vertreten. Diese Person kann nur ein Mitglied vertreten. Wird das Mitglied nicht durch den gesetzlichen Vertreter vertreten, so hat der Vertreter seine Vertretungsbefugnis nachzuweisen.

(2) Über die Aufgaben des § 47 WVG hinaus hat die Verbandsversammlung folgende Aufgabe:

- Entscheidung über Ausnahmen nach § 8 Abs. 7 Satz 2 dieser Satzung.
- Entscheidung nach § 18 Absatz 6 dieser Satzung.

§ 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Vorstandsvorsteher lädt die Verbandsmitglieder mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. Der Vorstandsvorsteher lädt ferner die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsbehörde ein.

(2) Der Vorstandsvorsteher und die Vorstandsmitglieder haben kein Stimmrecht, es sei denn, sie vertreten ein Verbandsmitglied.

(3) Die Stimmzahl entspricht dem Flächenverhältnis. Jeweils angefangene 1.000 Hektar ergeben eine Stimme. Kein Mitglied hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.

(4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel aller Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen ist sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist sie beschlussfähig, wenn alle Verbandsmitglieder dem Verfahren zustimmen.

(5) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Beschlüsse sind in das Beschlussbuch einzutragen. Die Niederschrift und jede Eintragung in das Beschlussbuch ist vom Vorsteher und einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben. Die Niederschrift wird jedem Mitglied zugesandt.

(7) Die Verbandsversammlungen sind nicht öffentlich. Über Ausnahmen entscheidet die Verbandsversammlung.

§ 9 Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Der Vorstand besteht aus 7 ehrenamtlich tätigen Personen. Der Vorstandsvorsitzende ist der Vorstandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Vorstandsvorsteher. Eine weitere Vertretung findet nicht statt.

(2) Vorstandsmitglieder können nur Personen sein, die die Voraussetzung eines wählbaren Bürgers zu den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern erfüllen.

§ 10 Amtszeit

(1) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 5 Jahre.

(2) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Beendigung der Amtszeit aus dem Vorstand aus, so ist auf der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied zu wählen.

§ 11 Sitzung des Vorstandes

(1) Der Vorstandsvorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. Für Beschlussfassungen in dringenden Fällen wird die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt.

(2) Im Jahr sind mindestens drei Sitzungen abzuhalten.

§ 12 Beschließen im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen nach der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(2) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(4) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Mal wegen desselben Gegenstandes geladen und darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist. Beschlüsse können auch in schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied dem Verfahren widerspricht.

(5) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorstandsvorsteher und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterschreiben ist.

§ 13 Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder durch diese Satzung die Verbandsversammlung berufen ist.

(2) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes. Er trifft die für die Grundsätze der Organisation, der Zusammenarbeit, des Geschäftsgangs und der einzelnen Befugnisse des Geschäftsführers verbindliche Regelungen, insbesondere durch Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan.

(3) Der Vorstand hat für die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verbandes einen Geschäftsführer zu bestellen.

§ 14 Geschäftsführung/Dienstkräfte

(1) Der Geschäftsführer ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(2) Für die Durchführung des Verbandsunternehmens stellt der Vorstand die erforderlichen Dienstkräfte ein. Die Vergütung richtet sich, außer für geringfügig Beschäftigte, nach den Tätigkeitsmerkmalen des öffentlichen Dienstes (TVöD).

§ 15 Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Vorstandsvorsteher vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Geschäftsführer ist befugt, Verträge bis zu einem Wert von 10.000 Euro abzuschließen.

§ 16 Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfliste zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit fest. Er legt sie und den Bericht der Prüfstelle mit seiner Stellungnahme der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 17 Verbandsbeiträge

(1) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband die Geldbeiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu seiner ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen und den Verband bei notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Veränderungen sind jährlich bis zum 30. Oktober des laufenden Geschäftsjahres dem Verband mitzuteilen, damit sie im Folgejahr bei der Veranlagung wirksam werden.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßen Ermessen durch den Verband geschätzt, wenn

- das Mitglied die Bestimmungen des Abs. 2 verletzt hat,
- es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

§ 18 Beitragsverhältnis

(1) Der Beitrag für die Unterhaltung der Gewässer und Anlagen bemisst sich nach der am Verbandsgebiet beteiligten Flächen des Mitgliedes und dem Vorteil, den das Mitglied von den Verbandsaufgaben hat. Grundlage zur Ermittlung des Beitragsverhältnisses der einzelnen Beitragsarten bildet die Veranlagungsregel. Sie ist Bestandteil dieser Satzung. Der Mindestbeitrag je

Mitglied beträgt eine Beitragseinheit.

(2) Für die Erschwernis der Unterhaltung der Gewässer werden nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 Satz 2 GUVG M-V besondere Beiträge in Höhe der tatsächlichen Kosten, die pauschalisiert werden können, erhoben.

(3) Die Ausbaubeiträge verteilen sich auf die Mitglieder, deren Fläche von der Maßnahme bevorteilt wird. Mit der ingenieurtechnischen Vorbereitung der Maßnahme sind die bevorteilten Flächen zu ermitteln. Diese Flächen werden mit den tatsächlich anfallenden Kosten des Ausbaus hektargleich belastet.

(4) Für die Unterhaltung und den Ausbau von Deichen, Dämmen, Schöpfwerken und weiteren Anlagen, die der Bewirtschaftung oder Abführung des Wassers dienen, werden nach Maßgabe des § 30 Absatz 2 WVG die Beiträge anhand der Kosten ermittelt und von den Mitgliedern, die von der Maßnahme Vorteile haben, gehoben. Das Beitragsverhältnis richtet sich nach der von der Maßnahme bevorteilten Fläche.

(5) Der Beitrag für Abfallentsorgung im Zusammenhang mit der Verbandsaufgabe bemisst sich für das Mitglied, bei dem diese Aufgabe durchgeführt wird, nach den dafür tatsächlich anfallenden Kosten, die im Falle der jährlichen Wiederholung pauschalisiert werden können.

(6) Zu Beiträgen für den naturnahen Rückbau von Gewässerstreifen und Anlagen können, wenn dieser überwiegend ökologischen und landschaftspflegerischen Zielen dient, alle Mitglieder herangezogen werden, wenn die Verbandsversammlung zustimmt. Die Beitragsermittlung erfolgt nach dem gleichen Maßstab wie für die Unterhaltung der Gewässer und Anlagen zweiter Ordnung nach der Veranlagungsregel entsprechend Absatz 1.

(7) Mitleistungen Dritter sind gesondert einzuwerben und auszuweisen.

§ 19 Beitragsbuch, Hebung

(1) Auf der Grundlage der Veranlagungsregel in Anlage 1 ist ein Beitragsbuch zu erstellen. Es enthält die Berechnung der Beitragseinheiten für jedes Mitglied nach § 18 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Der das jeweilige Mitglied betreffende Auszug des Beitragsbuches wird dem Mitglied zur Kenntnis übergeben. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Einsicht in die seine Belange betreffenden Unterlagen zu gewähren.

(3) Das Beitragsbuch wird geändert, wenn sich die ihm zu Grunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Umstände geändert haben.

(4) Der Verband hebt die Beiträge der einzelnen Mitglieder anhand des Beitragsbuches und der von der Verbandsversammlung beschlossenen Beitragssätze durch einen Beitragsbescheid.

(5) Der Anspruch auf den festgesetzten Beitrag entsteht am 1. Januar jeden Jahres. Der Beitrag wird vier Wochen nach dem Bekanntwerden des Beitragsbescheides fällig.

(6) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt eins vom Hundert des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tage nach Fälligkeit.

§ 20 Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes notwendig ist, erhebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge nach folgendem Maßstab:

- Für Verwaltungs- und Unterhaltungsleistungen in Höhe eines Drittels des Vorjahresbeitrages für die Unterhaltungsleistungen.
- Im Bereich der Investitionen für die entsprechende Maßnahme in Höhe eines Drittels des Gesamtbeitrages der Maßnahme.

§ 21 Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen, zu denen der Verband aufgrund von Gesetz oder durch diese Satzung verpflichtet ist, erfolgen in den amtlichen Veröffentlichungsblättern und nach den ortsüblichen Vorschriften der Mitgliedsgemeinden, in deren Bereich sich der Gegenstand der Verkündung auswirkt. § 67 WVG und § 3 Wasserverbandsausführungsgesetz (AGWVG vom 4. August 1992, GVOBl. M-V 1992, S. 458, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2001, GVOBl. M-V S. 448) bleiben unberührt.

§ 22 Zustimmung zu Geschäften

Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme von Darlehen, die über einen Beitrag von 50.000 Euro hinausgehen.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.01.2001 außer Kraft. Die vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.12.2011 beschlossen.

Veranlagungsregel (Anlage 1) zur Ermittlung der Beitragsverhältnisse für die Unterhaltung von Gewässern und Anlagen der zweiten Ordnung

Die Beiträge, die die Mitglieder gemäß § 18 Absatz 1 der Satzung zu leisten haben, sind durch die Beurteilung des Vorteils zu ermitteln. Sie werden in Beitragseinheiten (BE) entsprechend der Nutzungsart, der Gewässerdichte, und der Zu- und Abschläge ausgedrückt.

Die Ermittlung der Beiträge der Mitglieder erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Gesamtbeiträge der Mitglieder in EUR} = \text{Gesamtbeitragseinheiten der Mitglieder in BE} \times \text{beschlossener Hebesatz des jeweiligen Haushaltsjahres in EUR/BE}$$

Die Ermittlung der Beiträge einer Gemeinde erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Gesamtbeitrags- einheit (Gemeinde) in BE} = [\text{Gewässerdichtefaktor} \times \text{Beiträge für Stau- und Durchlässe} + \text{Nutzungsartenfaktor} \times \text{Fläche}]$$

1. Berechnung des Gewässerdichtefaktors (GDF)

Jeder Gemeinde wird für ihre Gesamtfläche, mit der sie am Verbandsgebiet beteiligt ist, ein Gewässerdichtefaktor zugeordnet, der sich aus der Dichte der Gewässer zweiter Ordnung in Meter pro Hektar (m/ha) dieser Fläche ergibt und mit dem Faktor 0,1 multipliziert wird.

Flächen dinglicher Mitglieder unterliegen der Zuordnung zu den jeweiligen Gewässerdichtefaktoren der Gemeinden, in der sich die Flächen befinden.

Der Gewässerdichtefaktor wird dabei wie folgt ermittelt:

$$\text{Gewässerdichtefaktor} = \frac{\text{Gewässerlänge der Gemeinde* in Meter}}{\text{Beitragsfläche der Gemeinde in Hektar}} \times 0,1$$

*offene und verrohrte Gewässer im Verbandsgebiet

2. Zu- und Abschläge nach Nutzungsarten (Nutzungsartenfaktor)

Flächen die die Tätigkeit des Verbandes besonders intensivieren, werden mit einem Zuschlag zur Beitragseinheit belegt. Flächen, die für die Gewässerunterhaltung von Vorteil sind, erhalten einen Abschlag zur jeweiligen BE. Die Ermittlung der Nutzungsarten für die Berechnung der Zu- und Abschläge ergeben sich aus den Angaben des Liegenschaftskatasters (ALB) gemäß Tabelle.

2.1. Zusammenfassung Nutzungsarten

Schlüssel	Bezeichnung lt. ALB	Nutzungsartenfaktor
21000	nicht eindeutig zuordnungsbar Nutzungsarten	
21010	Gebäude- und Freiflächen	3,0
21040	Erholungsfläche	1,0
21070	Waldfläche	0,5
21090	Flächen anderer Nutzung	
21100 - 21299	Gebäude- und Freiflächen	3,0
21300 - 21362	Betriebsfläche	1,0
21400 - 21430	Erholungsfläche	1,0
21500 - 21594	Verkehrsfläche	3,0
21600 - 21640	Landwirtschaftliche Fläche	1,0
21660 - 21690		
21650	Moor	0
21700 - 21760	Waldfläche	0,5
21800 - 21890	Wasserfläche	0
21900 - 21959	Flächen anderer Nutzung	1,0

2.2. Zuschläge für Stau und Durchlässe

2.2.1. Für die Freihaltung der Durchlässe werden unabhängig vom Gewässerdichtefaktor pro Durchlass Zuschläge in Höhe von
 a) der Bahn 7 BE
 b) der Autobahn 7 BE
 c) der Bundes- und Landesstraßen 3 BE
 d) der Kreis und Gemeindestraßen 1 BE erhoben.

2.2.2. Für die Unterhaltung, Reparatur und Pflege von Stauanlagen werden unabhängig vom Gewässerdichtefaktor pro Stau Zuschläge in Höhe von 10 BE erhoben.

2.3 Zuschläge für Rohrleitungen

Die Hebung eines Rohrleitungszuschlages für Unterhaltungsmaßnahmen an verrohrten Gewässern erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Rohrleitungszuschlag [€/ha]} = \text{Rohrleitungslänge [m] im jeweiligen Gemeindegebiet des Verbandes} \times \text{Zuschlag für das Haushaltsjahr [EUR/m] Beitragsfläche der Gemeinde [ha]}$$

Der damit ermittelte flächenbezogene Rohrleitungszuschlag wird dann mit der grundsteuerpflichtigen Fläche der Gemeinde nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung und den grundsteuerbefreiten Flächen der dinglichen Mitglieder nach § 3 abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung multipliziert und auf die betroffenen Mitglieder im jeweiligen Gemeindegebiet umgelegt.

2.4 Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und den Ausbau von Schöpfwerken

Die Umlage der Kosten für die Schöpfwerksunterhaltung oder für den Schöpfwerksneubau/-rückbau (Ausbau) erfolgt grundsätzlich auf die bevorteilten Flächen der Mitglieder im Niederschlagseinzugsgebiet (Vorteilsflächen). Vorteilsflächen im Sinne dieser

Regelung sind neben dem Niederschlagseinzugsgebiet auch Flächen unterhalb von Schöpfwerksanlagen, wenn deren Bestand, Benutzbarkeit oder Nutzung durch den Betrieb des Schöpfwerkes gesichert werden.

2.4.1. Schöpfwerksunterhaltung

Kosten für die Unterhaltung des Schöpfwerkes sind insbesondere Betreuungskosten, Versicherungskosten, Reparaturkosten, Kosten für Betriebsmittel und Energiekosten, Kreditzinsen und Fehlbeträge aus den Vorjahren. Verursachen bestimmte abgrenzbare Flächen innerhalb der Vorteilsfläche durch ihren Bestand einen besonderen Aufwand, so ist dieser annähernd zu ermitteln und auf diese abgrenzbaren Flächen hektargleich umzulegen. Sollte eine annähernde Ermittlung des Aufwandes einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeuten, so ist die zusätzliche Vorteilsfläche dem Niederschlagseinzugsgebiet zuzuschlagen.

2.4.2. Schöpfwerksneubau/-rückbau

Die Umlage der Kosten für den jeweiligen Schöpfwerksneubau/-rückbau erfolgt auf die bevorteilten Mitglieder im Vorteilsgebiet nach dem gleichen Maßstab wie bei der Schöpfwerksunterhaltung. Dazu gehören unter anderem auch die Kosten für die Voruntersuchungen und Rechtsstreitigkeiten.

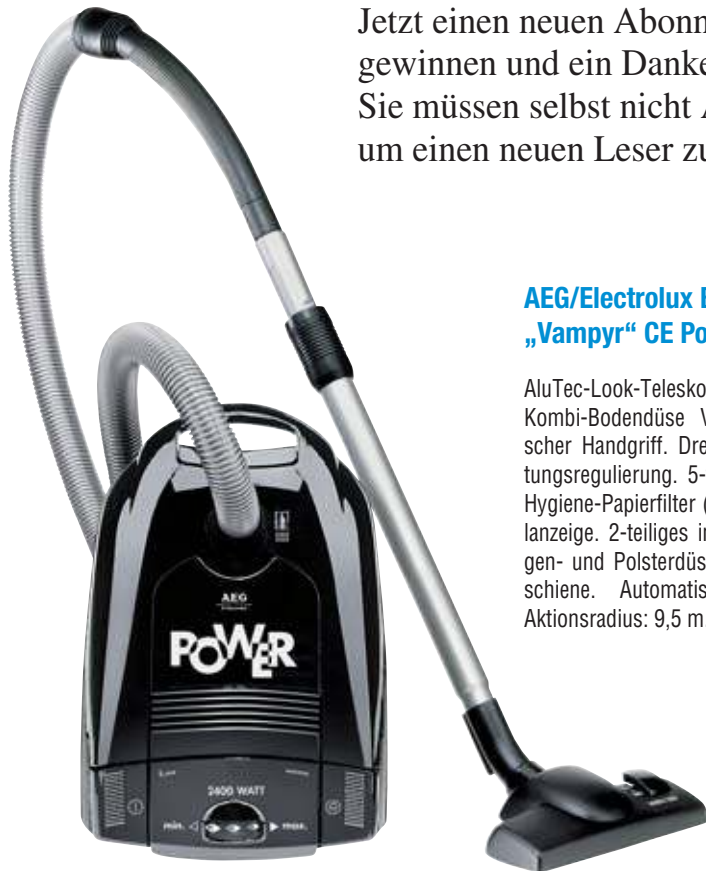
Genehmigung

Die vorstehende Satzung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 28.02.2012 vom Landkreis Rostock gemäß § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405), zuletzt geändert am 15.05.2001 (BGBl. S. 1578) genehmigt.

28. Februar 2012

Thies
Verbandsvorsteher

Leser werben und Prämie auswählen



Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.

AEG/Electrolux Bodenstaubsauger „Vampyr“ CE Power 24, schwarz

AluTec-Look-Teleskoprohr. Umschaltbare Kombi-Bodendüse VARIO 500. Ergonomischer Handgriff. Drehregler für elektr. Leistungsregulierung. 5-fach Microfilter-System. Hygiene-Papierfilter (4 l). Filterbeutelwechselanzeige. 2-teiliges integriertes Zubehör: Fugen- und Polsterdüse. Park- und Ordnungsschiene. Automatische Kabelaufwicklung. Aktionsradius: 9,5 m. 2400 Watt.

Art.-Nr. 10647

Bestellen Sie jetzt!

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an:
OSTSEE-ZEITUNG,
PSF 101050,18001 Rostock
 oder Telefon: **01802-381 365**
 Fax: **01802-381 368**
 E-Mail: **kundenservice@ostsee-zeitung.de**

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Zusätzlich kostenlos online lesen
- Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
- Größte Tageszeitung der Region

Ich habe einen neuen OZ-Leser geworben

Ich bekomme die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichteinhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 21,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von zwei Wochen ab dem heutigen Tage (Poststempel) in schriftlicher Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Anschrift lautet: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

- monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich **von meinem Konto ab**

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Hier wird Ihnen geholfen

Kfz-Verkauf



Ferdinand Schultz Nachfolger®
Autohaus GmbH & Co. KG



Rostock, Altkarlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22
E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de

Branchen-Navigator

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
www.franzosen-meyer.de

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Balkonverglasung

ROSOMA
Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30 • www.ROSOMA.de

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18 • Rostock
☎ 80 18 50 • www.specht-gmbh.de

Massagen

Mobile Massagen in Rostock & Umgebung
Massage - Wellness & Beauty
exklusiv & professionell - zu fairen Preisen
www.hro-massage.de, info@hro-massage.de
Jan Sülhoff - 01 76/42 07 09 82

Glaser

SPECHT
Glas- und Metallbau
Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hanshus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Gemeinsam
helfen.



In Deutschland leben 120 000 MS
Kranke. Mit 16 Landesverbänden
und etwa 3600 ehrenamtlich und
hauptamtlich tätigen Menschen
kümmern wir uns darum, daß die Be-
troffenen angesichts ihrer Krankheit
nicht resignieren. Gemeinsam be-
treiben wir Aufklärungsarbeit, setzen
neue Wohnformen um, unterhalten
Spezialkliniken, organisieren Fahr-
dienste, bieten Freizeitaktivitäten an
und veranstalten Fachkongresse.
Und wir unterstützen die dringend
notwendige Forschung, damit diese
Krankheit eines Tages heilbar sein
wird. Unterstützen Sie unsere Arbeit,
damit wir gemeinsam helfen.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

DMSG-Bundesverband e.V.
Vahrenwalder Straße 205 - 207,
30165 Hannover, Tel. (05 11) 63 30 23
Spendenkonto 31 31 31 bei allen
Banken, Sparkassen und beim
Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

IRRTUM, KREBS MACHT VOR KINDERN NICHT HALT. DOCH,

WIR ETWAS BEWEGEN. STIMMT, ES IST EIN SCHÖNES GEFÜHL ZU HELFEN, OHNE DAFÜR EINE GEGENLEISTUNG ZU ERWARTEN.

Wenn ich 23 Wünsche
frei hätte möchte
ich Längerin werden
und Mahlerin und
länger aufbleiben
und daß ich
nicht an
Leukämie
sterben
muß.

**LEUKÄMIE IST DIE HÄUFIGSTE
KREBSART BEI KINDERN, ABER
DIE HEILUNGSCHANCEN
SIND GUT. HELFEN SIE MIT,
DASS ES NOCH BESSER WIRD!**

SPENDENKONTO: DRESDNER BANK BONN
BLZ 370 800 40, NR. 555 666

Fragen? Wir antworten postwendend:



DEUTSCHE KINDERKREBSSTIFTUNG
Joachimstraße 20, 53113 Bonn
Tel. 02 28 / 22 18 33, Fax 02 28 / 21 86 46

AUCH VATER STAAT NICHT EXAKT, NUR GEMEINSAM KÖNNEN

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen
Bobsin & Nissen

Rosa-Luxemburg-Str. 9/Warnowallee 30
0381/7682923
www.bobsin-nissen.de

Hilfe im Trauerfall
Tag und Nacht • sonn- und feiertags
0381/45 27 66



Bestattungshaus
Holger Wilken

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen **2 00 14 14**

18057 Rostock • Strepelstraße 8 **☎ 2 00 14 40**
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

BESTATTUNGEN **Klaus Haker**

18057 Rostock, Dethardingstr. 98 **18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18**
☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/7 68 57 05
18195 Tessin, Lindenstr. 6 **18184 Broderstorf, Poststr. 11**
☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus **Warnemünde**

Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95